



Antwort zur Anfrage Nr. 1192/2025 der Dezernat V betreffend **Brunnenbecken Marienbrunnen Marienborn (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Liegen bereits konkrete Sanierungspläne vor, die u.a. mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt sind?

Aktuell liegt die denkmalschutzrechtliche Genehmigung zur Sanierung der defekten Brunnen-schale mit Hinweisen zu technischen Anforderungen der auszuführenden Arbeiten vor.

2. Ist bereits eine Firma mit den Sanierungsmöglichkeiten beauftragt?

Ein Angebot eines Fachunternehmens ist vorhanden, welches jedoch noch nicht beauftragt wurde.

3. Warum konnte die Sanierung 2024 nicht durchgeführt werden?

Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung lag erst Ende 2024 vor. Daher konnte in 2024 nicht mehr mit der Baumaßnahme begonnen werden. Aufgrund der angespannten Haushalts-lage und des nicht genehmigten Haushaltes in 2025 konnte ebenfalls nicht mit den Arbeiten begonnen werden.

4. Wann ist mit der Sanierung des Brunnenbeckens zu rechnen?

Die Sanierung wird noch in 2025 beauftragt.

Mainz, 27.08.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete